

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Spiegel
<b>Herausgeber:</b>	Guggenbühl und Huber
<b>Band:</b>	47 (1971-1972)
<b>Heft:</b>	3
 <b>Artikel:</b>	Kleine Staatsbürgerkunde : zur Wahl des Bundesrates
<b>Autor:</b>	Rigling-Freiburghaus, Adelheid
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1079955">https://doi.org/10.5169/seals-1079955</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(Von Adelheid Rigling-Freiburghaus)

Dem neugewählten eidgenössischen Parlament fällt jeweils in seiner ersten Session, diesmal vom 29. November bis 17. Dezember 1971, eine wichtige Aufgabe zu: die Wahl der 7 Mitglieder des Bundesrates auf eine Amtsduer von 4 Jahren, ausserdem des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten für das kommende Jahr.

Warum eine wichtige Aufgabe? Der Bundesrat ist gemäss der Bundesverfassung «die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft». In Art. 102 der Bundesverfassung sind seine Obliegenheiten und Befugnisse festgelegt: u. a. Sorge für den Vollzug der Gesetze und Beschlüsse des Bundes und der Urteile des Bundesgerichts; Vorschlagsrecht an das Parlament für neue Gesetze und Gesetzesänderungen; Verwaltung der Bundesfinanzen, Erstellung des Budgets und Rechnungsablage über Einnahmen und Ausgaben; Sorge für die innere und äussere Sicherheit des Landes; Wahrung der Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen. In diesem Katalog liegt eine Fülle von Regierungs- und Verwaltungskompetenzen, die unseren Landesvätern im Rahmen der Verfassung zustehen. Da ihre Wahl nicht direkt durch die Stimmbürger erfolgt, sondern indirekt durch deren Vertreter im National- und Ständerat, übt das eidgenössische Parlament stellvertretend für das Volk eine wichtige Funktion aus.

Der Arbeitsbereich des Bundesrates ist in sieben Departemente aufgeteilt: Politisches Departement (Departement des Aeußern), Departement des Innern, Justiz- und Polizeidepartement, Militärdepartement, Finanz- und

Zolldepartement, Volkswirtschaftsdepartement, Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement.

Die Arbeit in den Departementen und Bundesbetrieben wird von über 100 000 Arbeitnehmern bewältigt. Der einzelne Bundesrat ist zwar Vorsteher eines Departementes, jedoch fallen die sieben Bundesräte alle wichtigen Entscheide gemeinsam und tragen dafür auch gemeinsam die Verantwortung. Der Bundespräsident ist nicht Staatsoberhaupt mit besonderen Kompetenzen nach ausländischem Muster, sondern nur für ein Jahr Vorsitzender des Bundesrates und Repräsentant bei besonderen Anlässen. Er behält sein Departement. Das Kollegialsystem der Regierung ist in der Welt einmalig, Ausdruck der Einheit in der Vielfalt (föderalistischer Staatsaufbau, Mehrsprachenland) und des eidgenössischen Misstrauens gegenüber der Macht Einzelner.

Zur Bundesratswahl treten die Kammern unserer Legislative — National- und Ständerat —, die sonst in verschiedenen Räumen tagen, im Nationalratssaal als Vereinigte Bundesversammlung zusammen. Vollzählig wären es 244 Mitglieder. Bestätigungs-wahlen der Bundesräte, die ihr Amt nicht zur Verfügung stellen, haben nach den ersten, turbulenten Jahren unseres Bundesstaates kaum mehr Kampfsituationen heraufbeschworen.

Verfiel ein Bundesrat offensichtlich allgemeiner Missbilligung — freilich eine grosse Ausnahme —, so trat er rechtzeitig freiwillig zurück: sehr plötzlich, aber berechtigterweise Arthur Hoffmann 1917 nach neutralitäts-

widrigem Verhalten. In letzter Zeit scheinen etwas häufiger Bundesräte hinter den Kulissen zum Rücktritt gedrängt zu werden (Chaudet und bis zu einem gewissen Grad anscheinend jetzt auch von Moos, Red.). Bisher lag indes dem Schweizer Volk und auch seinen Vertretern viel an der Stabilität der Landesregierung. Die durchschnittliche Amtsduer der Bundesräte übersteigt zehn Jahre.

Einigermassen gespannt ist man jeweilen auf die Anzahl der auf einen Bundesrat entfallenden Stimmen, gewöhnlich zwischen 140 und 170. Am meisten erhielt einmal Fritz Wahlen: 216. Eher bewegen indes Neuwahlen die Gemüter. Der Kandidatenkreis ist stark eingeengt. Gemäss Verfassung darf aus einem Kanton nur einer gewählt werden. Nach Brauch haben Bern, Zürich und meist auch die Waadt stets einen Sitz, die lateinischen Landesteile aus der Rücksicht auf Minderheiten deren zwei bis drei. Seit 1959 teilen sich zudem vier Parteien in die sieben Sitze: FDP, CVP, BGB (neu SVP) und SP. So war der Anspruch der Christlichdemokratischen Volkspartei, den Nachfolger für «ihren» von Moos zu stellen, praktisch unbestritten.

Oft schon wurde indes aus der eigenen oder aus anderen Fraktionen die Wahl des offiziellen Kandidaten torpediert und ihm einer seiner «Parteifreunde» vorgezogen. Ein schweizerischer Bundesrat soll — einmal gewählt — auch von seiner Partei relativ unabhängig sein. Die Bedeutung seines Amtes kommt auch vor dem fernsehenden Volk im feierlichen Gelübde nach der Wahl zum Ausdruck.

Gertrud Wilker



Roman. 304 Seiten. Leinen.  
Fr. 24.80

«Altläger» — ein erfundener Name eines erfundenen Ortes. Und doch gibt es Altläger überall! — Gertrud Winklers neuer Roman ist ein glänzender Spiegel heutiger Menschen und heutiger Zeitprobleme. Mit direkter Aussage und hintergründiger Ironie wird ein Stück unserer Welt im Umbruch gezeigt.

Im Flamberg Verlag, Zürich

Fortunat Huber

## Als das Unerwartete geschah

Die spannende Geschichte von Pfarrer A. und der Schliessung der Kirchen unserer Stadt. 80 Seiten, Leinen, Fr. 9.80.

Daniel Roth hält — auch wenn mancher darüber lächeln sollte — diese Novelle für eine der besten Erzählungen der Weltliteratur. Lassen Sie sich überraschen vom Unerwarteten, das da geschieht in unserer Gesellschaft mit ihrem, wie der Verfasser als einer von wenigen voraussah, unerhörten Wohlstand! Das Büchlein erscheint zugleich als ergreifende Antwort auf die «Gott-ist-tot»-Bewegung.

# Schweizer Jahrbuch 1971

Für Politik und Kultur

Curia Verlag, Chur  
Redaktion: Dr. Peter Metz

Die interessantesten Probleme des Landes durch hervorragende Autoren und Fachleute dargestellt.  
Eine Schrift für jeden, dem das Schicksal der Schweiz wichtig ist.

## Zwei ganz wertvolle Weihnachtsgeschenke aus dem Schweizer Spiegel Verlag

Prof. Peter Meyer

### Europäische Kunstgeschichte

*Band I. Vom Altertum  
bis zum Ausgang des Mittelalters.*

Die Einheit Europas durch die gemeinsame Verwurzelung aller nationalen Entwicklungen in der Antike wird eindringlich sichtbar. 416 Seiten, mit 567 Abbildungen, Naturleinen Fr. 59.50.

*Band II. Von der Renaissance bis zur  
Gegenwart.*

Meisterhaft, packend und klar weiss der bekannte Verfasser die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu deuten. 442 Seiten, mit 535 Abbildungen, Naturleinen Fr. 59.50.

Prof. Peter Meyer

### Schweizerische Stilkunde

Vollständig überarbeitet, neu gestaltet.  
Ein konzentrierter Überblick über die schweizerischen Bau- und sonstigen Kunstu-

denkmäler. Mit 185 Abbildungen.  
284 Seiten, Leinen Fr. 24.80.